



Rechtsausschuss

50. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

16. September 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 7 „Personalsituation im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg“ als neuen Tagesordnungspunkt 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

¹ Nichtöffentlicher Teil mit Tagesordnungspunkten 15 (ehemals 7) und 11 (erneuter Aufruf) siehe nöAPr 14/195.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 04: Justizministerium 8
Erläuterungsband (Vorlage 14/2796)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in einer Sondersitzung am 5. November 2009 um 9 Uhr vor dem Plenum über Änderungsanträge zu beraten und zur Abstimmungen zu kommen.

2 Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – UVollzG NRW -) 14

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6327

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft und zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (GVUVS NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8631

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
– Tischvorlage –

Der Ausschuss **stimmt** dem als Tischvorlage vorliegenden **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den so geänderten **Gesetzentwurf Drucksache 14/8631 anzunehmen.**

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9508

4 Gesetz zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9736

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
– Tischvorlage –

Der Ausschuss kommt überein, am 25. November 2009 Sachverständige anzuhören. CDU- und FDP-Fraktion zusammen sowie SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammen sollen binnen einer Woche jeweils drei Sachverständige benennen. Ein Fragenkatalog ist nicht vorgesehen.

5 Verfassungsgerichtliche Verfahren 22

a) wegen der Behauptung des Kreises Recklinghausen und der zehn kreisangehörigen Städte, das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2008) vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW 2007 S. 718 ff) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 32/08

Vorlage 14/2357, Vorlage 14/2474 und Vorlage 14/2737

b) wegen der Behauptung der Stadt Bielefeld und 18 weiterer Städte, die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 (GV.NRW S. 481 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 19/08

Vorlage 14/2780

Der Ausschuss **empfiehlt** einstimmig, zu beiden Verfahren **keine Stellungnahme abzugeben.**

6 Besondere Vorkommnisse im Vollzug 2008 23

Bericht der Landesregierung

Vorlage 14/2810

7 Tagesabläufe in der JVA Rheinbach 26

Bericht der Landesregierung

Vorlage 14/2811

8 Richterlicher Eildienst nach 21:00 Uhr – Konsequenzen aus der Entscheidung des OLG Hamm vom 18. August 2009 30

Bericht der Landesregierung

Vorlage 14/2812

- 9 Arbeitsbelastung bei den Arbeitsgerichten in Nordrhein-Westfalen 35**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/2813
- 10 Psychiatrische Gutachten im Strafverfahren 38**
Bericht der Landesregierung
- 11 Übergabe des Verfahrens gegen den ehemaligen bayerischen
Datenschutzbeauftragten B. 44**
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt
zunächst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erneut
aufzurufen.
- 12 Justizpanne bei der Staatsanwaltschaft Duisburg? 45**
Bericht der Landesregierung
- 13 Neue Fakten im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen
Fleischunternehmer T.? 49**
Bericht des Justizministeriums
- 14 Verschiedenes 54**
- a) Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2010**
Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen.
- b) Informationsfahrt des Ausschusses nach Brüssel**
- c) Termin mit dem Anwaltsverein**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Der Gesetzentwurf wurde am 9. September 2009 im Plenum in erster Lesung beraten und federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Einzelplan 04: Justizministerium
Erläuterungsband (Vorlage 14/2796)

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter trägt folgenden Einführungsbericht vor:

Die Landesregierung hat seit der Regierungsübernahme die Leistungsfähigkeit der Justiz substanziell gestärkt. Wir haben Rechtsprechung, Strafverfolgung und Justizvollzug auf ein solides Fundament gestellt. Zugleich hat die Justiz ihren Beitrag zu der im Interesse nachfolgender Generationen unverzichtbaren Haushaltskonsolidierung erbracht. Seit unserer Regierungsübernahme folgt deshalb der Justizhaushalt der Leitlinie, für die justizpolitischen Schwerpunkte gezielt den Ressourceneinsatz zu erhöhen, ansonsten durch Modernisierungsmaßnahmen Leistungen zu verbessern und dort, wo es möglich ist, Einsparungen zu erzielen.

Zunächst möchte ich auf das Stichwort „Schwerpunkte setzen“ zu sprechen kommen. Wir haben seit 2005 in weiten Bereichen der Justiz den von SPD und Grünen beschlossenen Stellenabbau gestoppt und neue Stellen eingerichtet.

Hierfür möchte ich die folgenden Beispiele nennen: Wir haben 287 Stellen für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte erhalten oder neu geschaffen, um verschärft gegen die Wirtschaftskriminalität vorzugehen, den effektiven Rechtsschutz in wirtschaftlich besonders bedeutsamen Verfahren zu optimieren und die Bekämpfung der Jugendkriminalität zu intensivieren.

Wir haben über 400 neue Stellen eingerichtet und dadurch befristet Beschäftigten eine dauerhafte Anstellung verschafft.

Wir haben im Justizvollzug 509 Stellen neu geschaffen oder erhalten, um die Anzahl der Haftplätze zu erhöhen und die Belastung des Justizvollzuges abzubauen.

Wir haben die Sozialgerichtsbarkeit massiv verstärkt. Der Haushaltsplanentwurf 2010 sieht insgesamt 299 Stellen für Richter der Sozialgerichtsbarkeit vor. Dies entspricht einem Stellenzuwachs von 19 % in den letzten vier Jahren.

Wir haben auf die aktuelle Wirtschaftskrise reagiert und in der Arbeitsgerichtsbarkeit die kw-Vermerke für 20 Richterstellen sowie 18 Stellen des mittleren Dienstes um jeweils zwei Jahre verlängert. Damit soll insbesondere die zügige Erledigung der Kündigungsschutzverfahren, die für die rechtsschutzsuchenden Arbeitnehmer oftmals von existenzieller Bedeutung sind, gewährleistet bleiben.

Besonders freue ich mich darüber, dass wir zwischenzeitlich weit mehr jungen Menschen eine berufliche Perspektive in der Justiz bieten können. Durch unsere Einstellungsoffensive werden der mittlere und der gehobene Dienst mit frischen Nachwuchskräften verstärkt. Der Haushaltsplanentwurf 2010 sieht 561 Einstellungsermächtigungen vor, davon 290 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 271 im Justizvollzug. Im Vergleich zu dem letzten Haushalt von Rot-Grün bedeutet dies eine Steigerung um 366 Einstellungsermächtigungen oder fast 200 %.

Zum Thema „Einsparungen erwirtschaften“: Sie und ich wissen, dass es im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder keine Alternative zur Haushaltskonsolidierung gibt. Daher ist der Konsolidierungskurs der Landesregierung richtig. Die Justiz erbringt hierzu ihren notwendigen Beitrag. Ich habe allerdings mit den vorgenannten Haushaltsverbesserungen erreicht, dass der Stellenabbau deutlich reduziert worden ist. Er findet überdies in den Bereichen statt, in denen erhebliche Entlastungseffekte zum Beispiel durch neue Informationstechniken wie durch das elektronische Grundbuch eingetreten sind.

Für die Betroffenen bleibt dieser Anpassungsprozess dennoch schmerzhaft. Ich freue mich daher sehr, dass sich ein Ende des Stellenabbaus abzeichnet. Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf hat die Justiz im Jahr 2010 nur noch 24 kw-Vermerke zu erwirtschaften.

Zum Thema „Leistungen verbessern“: Die Justiz muss die Modernisierung zügig vorantreiben, um den Herausforderungen der Zukunft dauerhaft gewachsen zu sein. Wir haben diese Aufgabe beherzt angenommen. Ich bin stolz darauf, dass die nordrhein-westfälische Justiz dank unserer gezielten Investition in justizspezifische Informationstechniken einen Spitzenplatz im Modernisierungsprozess einnimmt.

Das Portal „www.justiz.nrw.de“ ist bundesweit wegweisend. Dort steht mit „NRW-E“ den Bürgerinnen und Bürgern die größte Landesrechtsprechungsdatenbank in Deutschland mit mehr als 60.000 Entscheidungen im Volltext kostenfrei zur Verfügung. Die mehr als 1,2 Millionen Seitenzugriffe im Monat belegen, dass dieses Informationsangebot intensiv genutzt wird.

Gerade durch die Einführung des elektronischen Grundbuchs und des elektronischen Handelsregisters hat die nordrhein-westfälische Justiz enorme Einspareffekte erzielt. Das elektronische Grundbuch beauskunftet monatlich ca. 100.000 Onlineanfragen der angeschlossenen Nutzer vollautomatisch.

Das elektronische Handelsregister, dessen Portal die nordrhein-westfälische Justiz aufgrund von Staatsverträgen auch für die anderen Bundesländer betreibt, erzielt deutliche Einspareffekte durch eine konsequente Umsetzung des elektroni-

schen Rechtsverkehrs. Sämtliche Anträge zum Handelsregister – im Jahr 2007 waren es 800.000 – werden elektronisch gestellt.

Schließlich übernimmt die nordrhein-westfälische Justiz auch bei der europaweiten Vernetzung der Justizportale eine Führungsrolle. Wir haben das von der EU finanzierte BRITE-Projekt geleitet und wegen der in mehreren Gemeinschaftsländern niedergelassenen Handelsgesellschaften ein Mitteilungs- und Informationssystem entwickelt, das die betroffenen Registerbehörden in Europa automatisch über alle Eintragungsänderungen informiert.

Das moderne Erscheinungsbild der nordrhein-westfälischen Justiz wird auch ganz maßgeblich durch die Gebäude der Gerichte und Staatsanwaltschaften geprägt, die vielerorts neu oder grundsaniert und architektonisch ansprechend gestaltet sind. Zahlreiche Bauvorhaben sind in dieser Legislaturperiode vorangebracht worden.

Durch neue Justizzentren werden die Gebäudeverwaltung und die Eingangssicherung optimiert und rationalisiert. Besonders erwähnen möchte ich das mit modernster Gebäudetechnik ausgestattete Amts- und Landgericht Düsseldorf, das Anfang 2010 seiner Bestimmung übergeben wird.

Einen großen Schwerpunkt ihrer Bautätigkeit hat die Landesregierung auf die Erneuerung und Erweiterung von Justizvollzugsanstalten gelegt, um die Unterbringungssituation nachhaltig zu verbessern. So wurden durch die im Jahr 2009 fertiggestellten Neubauten in Willich und Bochum ca. 150 moderne Haftplätze geschaffen.

In Bau befindet sich derzeit die neue Jugendvollzugsanstalt in Wuppertal-Ronsdorf mit 510 Haftplätzen. In Ausführung sind außerdem eine neue Justizvollzugsanstalt in Ratingen mit 845 Plätzen sowie die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt in Heinsberg um 330 Haftplätze. Auch in den Justizvollzugsanstalten in Moers-Kapellen, Castrop-Rauxel, Werl, Attendorn und Büren sind Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bau, die mehr als 400 moderne Haftplätze zum Ziel haben. Zugleich sollen der Justiz für die Erstausrüstung zusätzliche investive Mittel in Höhe von 16 Mio. € in den Jahren 2010 und 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Die Justiz muss mit der gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Entwicklung Schritt halten, damit sie Rechtsstaatlichkeit sicherstellen und effektiven Rechtsschutz gewährleisten kann. Dies gelingt nur, wenn die Justiz auch aus Sicht der Bürger, Unternehmen und der beiden anderen Staatsgewalten nach den aktuellen Standards der Gesellschaft leistungsfähig ist und bleibt. Der Haushaltsentwurf 2010 bietet dafür die Gewähr.

Zwar betone die Ministerin, dass man in der Arbeitsgerichtsbarkeit 20 kw-Stellen für zwei Jahre geschoben habe, so **Monika Düker (GRÜNE)**, verschweige aber den Wegfall von 18 Planstellen für Richterinnen und Richter sowie von drei Regierungsinspektoren, Regierungsobersekretären und einer Stelle des mittleren Dienstes, wie

auf Seite 59 des Erläuterungsbandes nachzulesen sei, was zu einem klaren Minus in der Arbeitsgerichtsbarkeit führe.

Da man aufgrund der Wirtschaftskrise offensichtlich von einer Steigerung der Eingangszahlen ausgehen müsse, erreiche man mit der bloßen Streichung einzelner kw-Stellen an den Arbeitsgerichten keine ausreichende Personaldecke. Daher wolle sie von der Ministerin wissen, ob es sich nun um ein Plus oder ein Minus an Stellen an Arbeitsgerichten handele.

Aufgrund von Hartz IV seien die Eingangszahlen bei den Sozialgerichten zunächst gestiegen. Allerdings habe die Ministerin im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen auf wieder sinkende Zahlen hingewiesen. Dies sei, so Monika Düker, nach ihrem jetzigen Kenntnisstand zurzeit jedoch nicht der Fall. Daher fragt sie nach der aktuellen Entwicklung der Eingangszahlen in der Sozialgerichtsbarkeit.

Die Ministerin betone zwar immer den Neubau der Haftanstalt in Wuppertal-Ronsdorf mit 500 Haftplätzen, die nach Monika Dükers Meinung zu groß gerate, verschweige aber den Wegfall des Jugendstrafvollzugs in Siegburg.

Zudem habe die Ministerin nichts zur Haftvermeidung gesagt. Die Träger in Paderborn und Bethel berichteten von einer Erhöhung ihres Eigenanteils, die sie in finanzielle Schwierigkeiten bringe. Monika Düker will daher wissen, ob die leichte Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsentwurf in Verbindung mit den konkreten Problemen in Paderborn und Bethel stehe.

Die Möglichkeiten im Rahmen der Haftvermeidung sehe sie noch nicht ausgereizt. Der Anbau in Büren werde komplett für Ersatzfreiheitsstrafen eingerichtet. Sie fragt, warum man nicht mehr Geld in die Haftvermeidung stecke, da man von den Projektbeteiligten immer wieder höre, dass man durchaus noch mehr tun könne. Das Konzept „schwitzen statt sitzen“ brauche sie im Rechtsausschuss nicht weiter zu erläutern. Statt neue Haftplätze zu bauen, hielte sie den Ausbau der Haftvermeidungsplätze für richtig.

Gleichwohl blicke die Ministerin nur auf den Vollzug, den Düker für nach wie vor unterfinanziert halte. Dabei reiche der Schub nach den Ereignissen in Siegburg etwa in Bezug auf die Fachdienste und die Vollzugsbeamten bei Weitem nicht aus, da es sich noch immer um eine angespannte Situation handele.

Frank Sichau (SPD) weist darauf hin, der Vortrag der Ministerin entspreche weitgehend dem Text des Erläuterungsbandes.

Er fragt nach der Entwicklung des AVD in den Jahren 2009 und 2010. Im aktuellen Jahr seien 330 Stellen ausgebracht worden, während die Ministerin soeben von 271 zusätzlichen Stellen gesprochen habe.

MDgt Peter Kamp (Justizministerium) antwortet auf die Frage nach der Arbeitsgerichtsbarkeit von Monika Düker, im Jahr 1995 seien, noch unter der Ägide des MAGS, 18 zusätzliche Richterstellen eingerichtet worden, deren kw-Vermerke man

sukzessive verlängert, jedoch zum 1. Januar 2008 realisiert habe. Haushaltstechnisch müsse man sie aber im aktuellen Haushaltsentwurf absetzen.

In den Jahren 2003 und 2004 habe man insgesamt 50 zusätzliche Stellen für die Arbeitsgerichtsbarkeit geschaffen, nämlich 20 Richterstellen und 30 Stellen im Assistenzdienst. Bei der von der Ministerin erwähnten Verlängerung von 38 kw-Vermerken in der Arbeitsgerichtsbarkeit handele es sich um ebendiese Stellen, da man die 20 Richterstellen bis zum 1. Januar 2011 nicht abbaue. Gleiches gelte für 18 Stellen im Assistenzdienst. Die Darstellung der 18 Richterstellen im Erläuterungsband betreffe hingegen die bereits zum 1. Januar 2008 abgebauten Stellen.

Somit ergebe sich bei der Arbeitsgerichtsbarkeit ein Plus, indem man 38 kw-Vermerke nicht zum 1. Januar abbaue. Es erfolge also kein weiterer Stellenabbau. Vielmehr handele es sich bei der Verlängerung eines kw-Vermerks haushaltsrechtlich um nichts anderes als um die zeitweise Einrichtung einer neuen Stelle. Der Landtag habe die entsprechenden Festlegungen bereits vor langer Zeit getroffen.

In der Vergangenheit habe man für die Sozialgerichtsbarkeit viel getan und im Haushalt für das Jahr 2009 etwa zehn zusätzliche Stellen eingerichtet. Darüber hinaus sei die Sozialgerichtsbarkeit justizintern aus anderen Kapiteln zu Bereichen mit geringerer Belastung gestärkt worden. Per saldo könne man somit in der Sozialgerichtsbarkeit einen Zuwachs von ungefähr 20 Stellen verbuchen, nämlich durch die zehn im Haushalt etatisierten und die weiteren, aus anderen Kapiteln verlagerten Stellen.

In der Sozialgerichtsbarkeit müsse man auch in den ersten Monaten des aktuellen Jahres einen geringfügigen Anstieg der Eingangszahlen verzeichnen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Schon in der Vergangenheit habe man die Steigerung im Allgemeinen Vollzugsdienst dargelegt, die seit Beginn der Legislaturperiode einschließlich der erhaltenen kw-Stellen über 500 Stellen betrage. Daran komme dem AVD ein bedeutender Anteil zu.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter ergänzt, auch ihrer Meinung nach seien die Möglichkeiten der Haftvermeidung noch lange nicht ausgereizt. Jedoch müssten alle Maßnahmen zielgerichtet und effizient sein. Man dürfe zusätzliches Geld und Personal nicht für ein Allheilmittel halten, wenn es auch an einigen Stellen erforderlich sei. Im Landgerichtsbezirk Paderborn arbeite man mit dem Vizepräsidenten, der Gerichtshilfe und freien Trägern sehr effizient an einem Konzept, das man auch über die bisherigen vier Bezirke hinaus ausdehnen wolle, sobald es ausgereift sei.

Monika Düker (GRÜNE) geht in Bezug auf das Beratungsverfahren auf das Schreiben des Vorsitzenden ein, in dem er ein zweistufiges Verfahren vorschläge, das sie zunächst begrüße. Jedoch könne man nicht schon am 28. Oktober 2009 entscheiden, da erst am 29. Oktober 2009 die entsprechende Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss stattfinde. Daher schlage sie eine Sondersitzung des Rechtsausschusses im November vor.

Vorsitzender Dr. Robert Orth wendet ein, es stünden nicht allzu viele Möglichkeiten zur Auswahl. Denn am 4. November 2009 finde eine Plenarsitzung statt, am 12. November 2009 hingegen bereits die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Somit könnte man allenfalls den 11. November 2009 in Betracht ziehen. Dieser Termin liege aber nach der letzten Sitzung der Fraktionen vor der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, sodass man mit eventuellen Anmerkungen wahrscheinlich zu spät komme. Sollten sich aus der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss Änderungswünsche ergeben, könnte man diese über die Fraktionen in den Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

Monika Düker (GRÜNE) weist darauf hin, es sei absolut unüblich, dass die Ausschüsse vor der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses beschließen würden. So werde ihre Fraktion erst nach der Anhörung der Sachverständigen entsprechende Anträge beraten. Somit könne sie erst nach der Sachverständigenanhörung einen Fraktionsbeschluss für eine parlamentarische Initiative vertreten. Daher schlage sie eine Sondersitzung am 5. November 2009 vor der Plenarsitzung vor.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in einer Sondersitzung am 5. November 2009 um 9 Uhr vor dem Plenum über Änderungsanträge zu beraten und zur Abstimmungen zu kommen.